



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Schacht-Audorf

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Ansprechpartner: Jödis Behnke

Verwaltungsstelle: Osterrönfeld
Schulstraße 36,
Osterrönfeld

Telefon: 04331 / 8471-36

Telefax: 04331 / 8471-71

Zimmer: 24

E-Mail: j.behnke@amt-eiderkanal.de

Internet: www.amt-eiderkanal.de

Az./Id-Nr.: 621.41 - JBE - 191076

Öffnungszeiten:

Mo, Mi u. Fr von 08.00 - 12.00 Uhr

Di u. Do von 14.00 - 17.30 Uhr

im Übrigen nach Vereinbarung

Osterrönfeld, den 24.10.2019

Erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht-Audorf für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, südwestlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndamms (heute der Übergang Straßenzug „Neue Siedlung“ zur „Rütgersstraße“, betreffend die beiden Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6) der Gemarkung Schacht-Audorf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schacht-Audorf in der Sitzung am 22.10.2019 gebilligte und zur erneuten Auslegung bestimmte **geänderte** Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, süd- westlich der Rütgersstraße und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6), nebst Vorhabenplan und Begründung liegen in der Zeit vom

04. November 2019 bis einschließlich 18. November 2019

in der Amtsverwaltung des Amtes Eiderkanal in Osterrönfeld, Schulstraße 36, 24783 Osterrönfeld, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten (montags, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) **erneut** öffentlich aus. Das Verfahren ist parallel zur öffentlichen Auslegung unter der öffentlichen Web-Adresse https://bob-sh.de/app.php/plan/B21SAD_erneuteAuslegung aufrufbar. Stellungnahmen können somit auch elektronisch übermittelt werden.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ für das Gebiet östlich der Hüttenstraße, süd- westlich der Rütgersstraße

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Osterfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 4

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg

Sparkasse Mittelholstein AG

Postbank Hamburg

BLZ 214 636 03

BLZ 214 500 00

BLZ 200 100 20

Kto.-Nr. 50 300 13

Kto.-Nr. 2 100 432

Kto.-Nr. 22 64 64 206

IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13

IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32

IBAN: DE20 2001 0020 0226 4642 06

BIC: GENODEF1NTO

BIC: NOLADE21RDB

BIC: PBNKDEFF

und westlich des ehemaligen Bahndammes, betreffend die Flurstücke 27/101 (Flur 1) und 9/206 (Flur 6) wurde nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB in Teilbereichen geändert.

Die Änderungen ergeben sich aufgrund der neuen Option, dass anstelle der bis zu vier Lagerhallen im 2. Realisierungsabschnitt (TG 2) zusätzliche 200 Stellplätze errichtet werden können, so dass die mögliche Gesamtanzahl der Plätze 700 beträgt. Eine Mischnutzung aus Parkplätzen und Lagerhallen ist zulässig. Nach Überprüfung der ursprünglichen Stellplatzanordnung im nördlichen Teilbereich wurde zudem festgestellt, dass die beanspruchte Fläche optimaler ausgenutzt werden kann. Dies wird nun dadurch erreicht, dass die Stellplätze im Ursprungsentwurf um 90 Grad gedreht werden und ein Teil der Plätze in Schrägausführung gestaltet wird. Weiterhin wurde aufgrund eines bislang unbekannten Trafogebäudes im nordöstlichen Bereich der Verlauf des Lärmschutzwalls an dieser Stelle geringfügig verschoben.

Als umweltrelevante Information sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schacht- Audorf (1997),
2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schacht- Audorf (2016),
3. der in der Begründung enthaltene Umweltbericht zum vorhabenbezogenen B- Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ Schacht- Audorf,
4. Zusammenfassung und Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB,
5. Schallgutachten vom 19.02.2016 des Ingenieurbüros Müller- BBM GmbH, Hamburg und
6. Bodenuntersuchungen vom 05.09.2012 und vom 15.02.2016, erarbeitet von dem Ingenieurbüro Analytik Labor Nord GmbH aus Heide nebst einer Abfrage zum Altlastenkataster mit Datum vom 15.03.2016,
7. Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit und den Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB (Abwägungsprotokoll) und
8. Flächennutzungsplan der Gemeinde Schacht-Audorf (2017).

Übersicht über die relevanten umweltbezogenen Themen:

<i>Schutzgut</i>	<i>Aussagen zum Thema:</i>	<i>Einstufung der Umweltauswirkungen:</i>	<i>Informationen befinden sich in:</i>
Mensch	Emissionsbelastung der angrenzenden Wohnbebauung, Verbesserung der Arbeitsplatzsituation, Verlust von Erholungsraum, Stärkung der Wirtschaftskraft, Schallschutz	weniger gering bis erheblich	(1), (2), (3), (4), (5), (7) und (8)
Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Verlust von Lebensräumen durch Flächenversiegelung	erheblich	(1), (2), (3), (4), (7) und (8)
Boden	Beeinträchtigung der Bodenfunktion, Verlust von Bodenfunktionen, Reduzierung der vorhandenen Schadstoffbelastungen	erheblich	(1), (2), (3), (4), (6), (7) und (8)
Wasser	Verlust von Oberflächenwasserretention	erheblich	(1), (2), (3), (6), (7) und (8)
Luft und Klima	Veränderung des örtlichen Kleinklimas durch Überbauung und Bodenversiegelung	weniger erheblich	(2), (3) und (8)
Landschaftsbild	Veränderung der visuellen Prägung des Nahbereiches	gering	(1), (2), (3) und (8)

Kultur- und Sachgüter	Keine Beeinträchtigungen	nicht erheblich	(1), (2), (3), (4) und (8)
Wechselwirkungen	Schutzgüterabhängig	Schutzgüterabhängig	(3), (7) und (8)

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse https://bob-sh.de/app.php/plan/B21SAD_erneuteAuslegung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahme hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Schacht-Audorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollgang nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Im Auftrage

gez.
Behnke

Anlage: Lageplan des vorhabenbezogenen B- Planes Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage der Hüttenstraße“ der Gemeinde Schacht-Audorf

**Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 21 „Stellplatz- und Hallenanlage an der Hüttenstraße“
der Gemeinde Schacht-Audorf
Lageplan**

